



# Stadt Sulzburg

## Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 02. Mai 2019

Nr. 21 / 2019

- 
- TOP III / 1    Bebauungsplan „Eichgasse/Alte Schule“ in Sulzburg-Laufen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und b BauGB**
- a.    Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage (Bürgerbeteiligung) und Anhörung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13 a und b BauGB**
  
  - b.    Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Eichgasse/Alte Schule“ gemäß § 10 (1) BauGB**
- 

### Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat in seiner öffentlichen Gemeinderatsitzung am 24. Januar 2019 die Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i. V. m. § 13 a und b BauGB zum o.g. Bebauungsplan beschlossen.

Der Planer, Herr Schill vom Planungsbüro fsp-stadtplanung aus Freiburg wird die wesentlichen Inhalte der während der Offenlage eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen vorstellen. Hierzu wird auf die entsprechende Synopse verwiesen.

Im Sinne einer Gesamtabwägung wird ferner auf die Abwägung im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung verwiesen, welche schon stattgefunden hat.

Sämtliche Unterlagen zum Bebauungsplan können auf der Homepage der Stadt eingesehen und heruntergeladen werden. Inhaltlich haben sich gegenüber der Offenlagefassung des Bebauungsplanes keine Änderungen mehr ergeben.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

### Beschlussvorschlag:

- a. Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg behandelt im Rahmen einer Gesamtabwägung die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13 a und b BauGB.
  
- b. Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg beschließt den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Eichgasse/Alte Schule“ gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

Sulzburg, den 24. April 2019

*gez. Dirk Blens*  
Bürgermeister